

Der Bürgermeister informierte den Rat wie folgt:

Nach Kenntnisstand der Verwaltung erwägt der JobCenter Sankt Augustin einen geplanten Bürogebäude-Neubau auf dem Geländebereich der „Dolorgiet“ zu beziehen. Grund hierfür sei die räumliche Knappheit der durch den Jobcenter derzeit genutzten Räumlichkeiten, sowie die z.T. dezentral gelegenen Bereiche. Der geplante Neubau soll von dortiger Seite angemietet werden.

Nach Mitteilung des Investors (=Eigentümer der dortigen Liegenschaften) plant dieser hier den Neubau eines reinen Bürogebäudes, welches von der Nutzungsart her grundsätzlich mit den planungsrechtlichen Vorgaben des dortigen (rechtskräftigen) Bebauungsplanes zulässig wäre.

Nach den der Verwaltung rudimentär vorgestellten Planungen würde hierdurch jedoch die Höhenfestsetzung des Bebauungsplanes überschritten, welches sodann die Prüfung einer möglichen Befreiung zur Folge hätte.

Alternativ äußerte der Investor bereits seine Flexibilität zur möglichen Änderung der derzeitigen Planung (hier: durch evtl. Veränderungen der Kubatur und dortigen Flächenauslastungen), so dass auch ein Bürogebäude unter Einhaltung der maßgeblichen Höhenfestsetzung an dortiger Stelle für ihn denkbar/realisierbar sei – eine solche Planung würde eine Genehmigungsfähigkeit darstellen.

Weitere (planungsrechtliche sowie bauordnungsrechtliche) Notwendigkeiten eines solchen Vorhabens (hier z.B. Stellplatznotwendigkeiten, verkehrliche Erschließung, etc.) sind grundsätzlich darstellbar.

Im UPV am 04.07.2019 sollen die Gründe und die Pläne für den evtl. Neubau von den Betreibern vorgestellt werden.